

# Stadt Hildburghausen

24.10.2013

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

792/2013

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

| Sitzung                         | Status     | Datum      | Abstimmung:            |
|---------------------------------|------------|------------|------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss      | öffentlich | 05.11.2013 | Ja: 7 Nein: - Enth.: - |
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | öffentlich | 06.11.2013 | Ja: 5 Nein: - Enth.: 1 |
| Stadtrat                        | öffentlich | 20.11.2013 | Ja: Nein: Enth.:       |

### Bezeichnung der Vorlage:

Gewerbegebiet "ehem. Schrauben- und Normdrehteilewerk", 1. Änderung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „ehem. Schrauben- und Normdrehteilewerk“ in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom November 2013 gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert und gleichzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Im Rahmen der Umweltprüfung liegen bereits folgende Stellungnahmen vor:

- TLUG, Landratsamt Hildburghausen – Bauamt-Bereich Bauleitplanung, Untere Bauaufsichtsbehörde, Untere Wasserbehörde – Gesprächsnotiz vom 29.05.2013 und 14.10.2013
- Landratsamt Hildburghausen, Untere Naturschutzbehörde vom 30.10.2013

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

|                         |                                 |                                      |                               |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| <u>x gez.</u>           | <u>x gez.</u>                   | <u><input type="checkbox"/> gez.</u> | <u>x gez.</u>                 |
| Bürgermeister<br>Harzer | zust. Amtsleiter<br>Olaf Schulz | Kämmerei<br>Lissy Carl-Schumann      | Justiziar<br>Wolfgang Schwarz |

**Begründung:**

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 532/2012 vom 07.11.2012 wurde das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „ehem. Schrauben- und Normdrehteilewerk“ in der Gemarkung Hildburghausen eingeleitet.

Anliegen des Bebauungsplanes ist es u.a., den bestehenden B-Plan an die aktuellen Verhältnisse anzupassen, insbesondere an die Forderungen des Hochwasserschutzes für HQ 100.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Gewerbegebiet ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Für die Erstellung des Entwurfes der 1. Änderung waren intensive Gespräche mit den berührten Trägern öffentlicher Belange erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „ehem. Schrauben- und Normdrehteilewerk“ sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen vor.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der B-Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats auszulegen.

**Anlagen:**

- Plan
- Begründung mit Umweltbericht

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60  
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**